

Entscheidungsbegründung zur 1. Änderung

Bebauungsplan 551 - Gebiet: Dreherstraße / Klausener Straße -

gem. § 9 (8) i.V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850)

Anlass der Planaufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 551 – Gebiet Dreherstraße, Klausener Straße – wurde vom Rat der Stadt am 21.07.2003 als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte – nach Genehmigung der im Parallelverfahren durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes – am 16.01.2004.

Durch den Bebauungsplan Nr. 551 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung der Dreherstraße in westlicher Richtung sowie deren Anbindung im Kreuzungsbereich Weberstraße/Klausener Straße geschaffen. Darüber hinaus wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung einer nördlich des zukünftigen Einmündungsbereichs Dreherstraße/Klausener Straße gelegenen Fläche geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 551 soll nun dahingehend geändert werden, dass die Zu- und Ausfahrt zur Dreherstraße ausgeschlossen wird und ein anzupflanzender Grünstreifen festgesetzt wird.

Dies ist notwendig, um die Dreherstraße in diesem Bereich anbaufrei zu bauen und um somit die notwendigen Zuschüsse zum Ausbau der Dreherstraße nicht zu gefährden. Des weiteren wird auf die Festsetzungen und die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 551 verwiesen, die weiterhin rechtskräftig ist.